

## Stadtplanungsamt

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
 Telefon 0221 221-24622, Telefax 0221 221-22450  
 E-Mail [611-Planungsteam1@stadt-koeln.de](mailto:611-Planungsteam1@stadt-koeln.de)  
 Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

Sprechzeiten  
 Montag und Donnerstag. 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Dienstag. 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 und nach besonderer Vereinbarung

## Freiraumgestaltung zwischen Trierer, Mosel-, Pfälzer und Luxemburger Straße in Köln-Neustadt/Süd



### Beteiligungsverfahren

Wie kann ich meine Wünsche, Ideen und Anregungen einreichen?

*Die Wünsche, Ideen und Anregungen können mit der Antwortkarte des Flyers postalisch an das Stadtplanungsamt der Stadt Köln geschickt werden. Alternativ können die Wünsche, Ideen und Anregungen über das Mitwirkungsportal oder direkt per E-Mail an [611-Planungsteam1@stadt-koeln.de](mailto:611-Planungsteam1@stadt-koeln.de) geschickt werden.*

*Beispielsweise kann die Antwortkarte oder der Lageplan bemalt, Zeichnung vorgenommen sowie beschriftet und anschließend eingescannt an das Stadtplanungsamt geschickt werden.*

Welcher Schritt kommt als Nächstes?

*Ihre und Deine Wünsche, Ideen und Anregungen werden gesammelt. Unter Abwägung aller Eingaben wird die Planung angepasst und überarbeitet.*

Kann sich die Öffentlichkeit noch einmal im weiteren Verfahren beteiligen?
<i>Ja, alle Interessierten können bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung erfahren, wie sich die Planung durch die Mitwirkung verändert hat. Sofern die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie weiterhin gelten, kann die Planung über das Mitwirkungsportal nachverfolgt werden. Die nächste Beteiligung ist für das vierte Quartal 2020 vorgesehen.</i>
<i>Im Anschluss wird die Planung in das Bauleitplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd“ überführt. In Rahmen der Offenlage wird die Öffentlichkeit ein weiteres Mal die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Weitere Informationen zu dem Bauleitplanverfahren können im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden (<a href="https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=74608&amp;search=1">https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?kvonr=74608&amp;search=1</a>).</i>
Wann ist die Fertigstellung geplant?
<i>Es ist geplant, das Bauleitplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Trierer Straße in Köln-Neustadt/Süd“ frühestens 2021/22 abzuschließen. Erst im Anschluss kann mit der Baulückenschließung und Fertigstellung des Freiraums begonnen werden.</i>
<b>Nutzungen</b>
Welche Nutzungen sind vorgesehen?
<i>Die Erschließung des bestehenden Hotels sowie der geplanten Wohnbebauung ist für das Plangebiet vorgesehen. Das freiraumplanerische Konzept schlägt darüber hinaus vor, Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu schaffen sowie Begrünungen vorzusehen.</i>
Was ist genau auf dem angrenzenden Grundstück geplant?
<i>Das Planungskonzept sieht für den Standort eine wohnbauliche Entwicklung vor. Geplant ist ein Integrationsprojekt mit rund 45 Wohneinheiten, die für einen Mietermix aus zu einem Drittel an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein aus dem umgebenden Stadtteil, zu einem Drittel an dringend Wohnungssuchende mit Zugangsbeschränkungen zum Wohnungsmarkt sowie zu einem Drittel an obdachlose Kölner Bürgerinnen und Bürger und geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus, die bisher in städtischen Einrichtungen leben, vorgehalten werden sollen.</i>
Wie wird mit dem Bodendenkmal umgegangen?
<i>Im Bereich des Plangebietes befindet sich das Bodendenkmal „Südostseite der römischen Staatsstraße Köln - Trier - Reims innerhalb der römischen Vorstadt und des südwestlichen Friedhofs der römischen Stadt“, welches erhalten bleiben soll. Dadurch ergeben sich für die Planung besondere Rahmenbedingungen in Bezug auf den Eingriff in den Boden, was wiederum Auswirkungen auf die möglichen Nutzungen hat. Beispielsweise dürfen Bodeneingriffe mit einer Tiefe von über 0,80 m nur auf circa 20 % der Fläche umgesetzt werden.</i>
Welche Nutzungen werden für den Quartiersplatz vorgeschlagen?
<i>Der Quartiersplatz kann zum einen durch Kfz befahren werden. Gleichzeitig soll er auch Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten bieten.</i>
Welche Spielgeräte werden für den öffentlichen Kinderspielplatz vorgeschlagen?
<i>Auf dem öffentlichen Kinderspielplatz sollen Spielgeräte für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren untergebracht werden. Das freiraumplanerische Konzept schlägt zum Beispiel einen Boulderfelsen vor. Das Spielangebot soll insbesondere an die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden, weswegen zusätzlich eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgesehen ist.</i>

**Freiflächen, Begrünungen**

Welche Art der Begrünung ist vorgesehen?

*Im Bereich der Plätze werden Baumhaine vorgeschlagen. Ebenfalls sollen an anderer Stelle Bäume gepflanzt werden. Zum jetzigen Planungsstand kann keine genaue Anzahl und Position benannt werden. Aufgrund des zu erhaltenden Bodendenkmals sind Eingriffe in den Boden nur begrenzt möglich, sodass in Abhängigkeit zu den anderen Nutzungen über die Anzahl der Bäume entschieden werden muss. Darüber hinaus werden Pflanzbeete und Fassadenbegrünungen vorgeschlagen.*

Können Patenschaften übernommen werden?

*Das Gestaltungshandbuch der Stadt Köln ordnet diesen Stadtraum als nachbarschaftlich bedeutenden Raum ein. In dieser Kategorie sind Patenschaften besonders erwünscht. Beispielsweise können Patenschaften für die Fassadenbegrünungen oder auch die Pflanzbeete übernommen werden. Weitere Informationen zur Förderung von Fassadenbegrünungen können hier abgerufen werden: <https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/20148/index.html>.*

**Verkehr, Wegeverbindungen**

Kommt es zu mehr Verkehr?

*Durch die geplante Wohnbebauung wird Verkehr ausgelöst. Das freiraumplanerische Konzept schlägt vor, dass der motorisierte Verkehr auf den Bereich zwischen Moselstraße und Spielplatz begrenzt wird. Dadurch können eine Vielzahl an Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten für den Platzraum entstehen.*

Wie kann ich mit meinem Kfz das Plangebiet befahren?

*Das Plangebiet soll möglichst Kfz-frei sein, daher wird die Begrenzung des motorisierten Verkehrs auf den Bereich zwischen Moselstraße und Spielplatz vorgeschlagen. Der Quartiersplatz kann befahren und gleichzeitig durch andere Nutzer belebt werden. Eine Querung des Plangebietes zwischen der Trierer zur Moselstraße ist nur für Rettungs- und Abfallfahrzeuge vorgesehen, daher sind im Bereich der Trierer Straße und am Quartiersplatz Poller vorgesehen.*

Wie kann ich mich als Fußgänger und Radfahrer im Plangebiet bewegen?

*Als Fußgänger und Radfahrer kann das Plangebiet zwischen der Trierer und Moselstraße durchquert werden. Welche Bereiche speziell den Fußgängern vorbehalten sind, ist noch nicht definiert.*